

I. Gozwin und Gozechin, Domscholaster zu Mainz.

Canisius, *Antiquae lectiones* V, 648—665, ed. Basnage IV, 158—166 gab eine *Passio Albani martyris Moguntini* heraus, welche, wie Serarius¹ aus den Canisius und Basnage unbekannten beiden Prologen nachwies, von Gozwin verfasst ist. Diese beiden Prologe, welche der Verfasser an Erzbischof Siegfried I. von Mainz (1060—1084) und an Bardo, Abt des St. Albansklosters in Mainz, richtete, waren bisher ungedruckt, nur einige Stücke daraus hatte D. Papebroch, *Acta SS. Iun. IV*, 88 recht fehlerhaft und mit einem verwirrenden Zusatz gegeben. Sie liegen mir jetzt vollständig vor, der erste an Erzbischof Siegfried gerichtete von Herrn Dr. C. Schüddekopf aus einer Handschrift des British Museum saec. XIV, der zweite an Abt Bardo aus der Wiener Handschrift saec. XIII. des grossen österreichischen Legendars von Herrn Dr. Steinherz abgeschrieben und von Herrn Schüddekopf mit der Londoner collationiert, und sind MG. Script. XV, 985 ff. mit Excerpten der *Passio* von mir herausgegeben.

Ueber die Persönlichkeit dieses Gozwin hatte Serarius a. a. O. schon vollkommen richtig festgestellt, dass er sicher nicht Mönch des St. Albansklosters war², da er in dem Prolog an Bardo sich deutlich den Conventualen dieses Klosters als nicht zu ihnen gehörig gegenüberstellt. Zwar schreibt er an den Erzbischof, er habe sich 'rogatu vel potius iussu venerabilis Bardonis abbatis' an die Abfassung der *Vita* gemacht, und an Bardo: '*Precipis, pater sanctissime, et precepti mole me premis, ut vitam . . . s. Albani . . . in meliorem resculpam formam*', jedoch Serarius bemerkt schon ganz richtig, dass das weiter nichts als eine Höflichkeitsphrase ist. Dass von Obedienz, welche Gozwin dem Abte geschuldet hätte, nicht die Rede sein kann, ergibt sich mit Sicherheit schon aus folgendem Satz, welchen er an den Abt schreibt: '*Obnixe autem peto tuis sanctaeque congregationis tibi creditae precibus adiuvari*', und wenn er

1) Bei Joannis, *Rerum Mogunt.* vol. I, 124 f. 2) Nur aus Versehen wird er im Register bei Wattenbach, *GQ.* ed. 5. II, 509 als Abt von St. Alban bezeichnet. G. Helwich bei Joannis II, 736 erklärt ihn irrthümlich für einen Mönch von St. Alban.